



# Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **06.08.2025**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Beratung über die Anpassung der Kita-Gebühren
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gebührenkalkulation der Friedhöfe der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Winterdienstverträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
7. Grundstücksfragen/Bauanträge
8. Bürgerfragestunde
9. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 29.07.2025

gez. Drescher  
Bürgermeister

(Siegel)

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung

### des Gemeinderates Neuhausen am 06.08.2025

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe der Gebührenkalkulation für die Bergfriedhöfe Neuhausen und Dittersbach

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79 i.V.m. dem Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, die Firma Heyder & Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH Niederlassung Leipzig, Ludwig-Erhard-Straße 51, 04103 Leipzig mit der Kalkulation der Gebühren für die Bergfriedhöfe in der Gemeinde Neuhausen zu beauftragen.

#### Begründung:

Die derzeit gültige Gebührensatzung der Gemeinde Neuhausen stammt aus dem Jahr 2003 und wurde zuletzt im Jahr 2022 in einzelnen Positionen aufgrund von Kostensteigerungen für Dienstleistungen des beauftragten Dienstleistungsunternehmens angepasst. Eine Neukalkulation der Gebühren für die Bergfriedhöfe in der Gemeinde Neuhausen ist deshalb überfällig und wurde auch im Rahmen der überörtlichen Prüfungen angemahnt. Für die Überarbeitung der Kalkulation möchte die Verwaltung Unterstützung annehmen und hat deshalb drei Angebote eingeholt.

#### **Achtung, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dürfen keine Vergleichszahlen genannt werden!**

Die Verwaltung schlägt vor, die Fa. HEYDER & PARTNER zu beauftragen. Das Angebot der Fa. B & P ist zwar geringfügig günstiger, enthält aber zur Überarbeitung der Satzung keinen Zeitumfang. Die in der Tabelle enthaltenen 1.500 EUR ist eine Schätzung und wurde auf Nachfrage mitgeteilt. Zur Überarbeitung der Friedhofsordnung gibt es keine Angabe.

Allgemeine Beratungsleistungen sind im Haushaltsplan 2025/2026 jeweils mit 2.500 EUR im Produkt 11.13.01.00 eingeplant.

#### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht nicht.	

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 06.08.2025

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **70,00 €** an Geldspenden im Jahr **2025** und **332,59 €** an Sachspenden im Jahr **2025** (Stand 29.07.2025). Insgesamt wurden im Jahr **2025 Spenden** in Höhe von **3.794,59 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	